



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 28. Januar 2021

Nummer 02

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 11. 02. 2021
Abgabetermin: 02. 02. 2021

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

01.02. Restmüll
02.02. Papiermüll
04.02. Anmeldeschluss Sperrmüll
08.02. Biomüll
15.02. Restmüll
22.02. Biomüll und Gelber Sack

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:
Stadt Bamberg 03.02.2021
Landkreis Bamberg 10.02.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Verteilung FFP2-Masken an pflegende Angehörige:

Ergänzend zu den bisherigen Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege deshalb pflegenden Angehörigen FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Die FFP2-Masken können ab dem **28.01.2021** bei der Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person kostenfrei abgeholt werden. Ausgegeben werden drei Masken für die Hauptpflegeperson.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung muss das Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen vorgelegt werden!

Für die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach gilt folgendes: Die Verteilung startet ab **Donnerstag, 28.01.2021** zu den üblichen Öffnungszeiten der Rathäuser Burgwindheim und Ebrach.

Zusätzlich wird eine „Sonderverteilung“ angeboten am **Samstag, 30.01.2021**

- Burgwindheim (Rathaus): 11:00 – 12:00 Uhr
- Ebrach (Rathaus): 12:30 – 13:30 Uhr

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zu folgenden Terminen: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig sind.

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Regionalbudget 2021

Erinnerung zum Förderaufruf Regionalbudget 2021

Wie im Vorjahr werden auch 2021 wieder Kleinprojekte Enga-

gierter im Gebiet der beiden Marktgemeinden Burgwindheim und Ebrach gefördert. Über eine Bezuschussung von bis zu 80% der Nettokosten (max. 10.000 Euro) können sich Projektträgerinnen und -träger freuen, die mit Ihrem Vorhaben zur ländlichen Entwicklung vor Ort beitragen. 2020 wurden durch die Förderung unter anderem ein Skatepark, Spielplatzgeräte, eine mobile Bühne für Kulturschaffende, Defibrillatoren sowie eine Rad-Servicestation in unseren Gemeinden angeschafft bzw. eingerichtet. Sie haben eine Projektidee? Bis zum 15. Februar können Sie Ihre Förderanfrage beim Allianzmanagement einreichen.

Alle Informationen zur Förderung Ihres Kleinprojektes entnehmen Sie bitte dem folgenden Text:

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte
Der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberfranken auch für 2021 die Förderung des Regionalbudget bewilligt. Kleinprojekte in den Mitgliedskommunen können nun mit insgesamt 100.000 Euro gefördert werden. Durch die Förderung soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden.

Die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach ruft nun zur Einreichung von Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten auf. Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Was wird gefördert?

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Was wird nicht gefördert?

Nicht förderfähig sind:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- der Landankauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um **Nettoausgaben**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine

Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013).

Voraussetzungen

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die den Handlungsfeldern der Gemeindeentwicklungsplanung (GEP) der VG Ebrach und der bayerischen Landesentwicklung entsprechen. Wichtig ist, dass mit der Durchführung des Projektes noch nicht begonnen wurde und das Projekt bis zum 20. September 2021 vollständig abgewickelt wird. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Wer ist förderfähig?

Die Förderung von Kleinprojekten kann durch Vereine, als auch von Stiftungen, Kommunen, Privatpersonen, Kirchen, Unternehmen etc. beantragt werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind politische Gruppierungen und Parteien.

Wie erhalten Sie die Förderung?

Sie reichen als Träger von Kleinprojekten Ihren Antrag auf Förderung bis 15.02.2021 um 12:00 Uhr im Allianzmanagement der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach ein. Die Geschäftsstelle prüft nach Eingang der Anträge alle Projektanträge auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen. Danach wählt ein interkommunales Entscheidungsgremium, das aus verschiedenen Interessengruppen besteht, anhand von zuvor festgesetzten Auswahlkriterien diejenigen Projekte aus, die über das Regionalbudget gefördert werden. Die Kriterien werden je nach Projektausgestaltung, -ziel und absehbarer Wirkung graduell mit 0 bis 3 bepunktet und sie lauten wie folgt:

- Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raums

Beispiele: Wohnungsmarkt, Arbeitsplätze, Versorgungsmöglichkeiten, Bildung, Betreuung, Infrastruktur, regionale Produkte, Wertschöpfung, Landwirtschaft und Mobilität

- Beitrag zur Orts- und Innenentwicklung

Beispiele: Sicherung attraktiver Dörfer und Orte, Revitalisierung von Brachen und Leerständen, Flächensparen, Nahversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen

- Beitrag zur Stärkung von Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit

Beispiele: Freizeitangebote und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und ältere Bürger, Steigerung der Lebensqualität für alle Generationen, aktive Bürgerbeteiligung

- Beitrag zur Stärkung von Tourismus, Freizeit, Kultur, Brauchtum und Identität

Beispiele: Attraktivitätssteigerung für Naherholung und Tourismus, Bewahrung von Kultur, Brauchtum und Traditionen, Förderung identitätsstiftender Maßnahmen

- Beitrag zum Schutz von Natur, Umwelt, Klima, Kulturlandschaft
- Beispiele: Maßnahmen zum Natur-, Umwelt-, Klimaschutz, Erhalt der Kulturlandschaft, Steigerung der Biodiversität, Ressourcen-, Erosions- und Hochwasserschutz

- Reichweite von Wirkung und Nutzen in der ILE-Region
- geschlossener Personenkreis (z.B. vereinsintern): 0 Punkte
ein Ort oder Ortsteil profitiert: 1 Punkt
mehrere Orte der ILE Region profitieren: 2 Punkte

Nutzen für gesamte ILE Region und darüber hinaus: 3 Punkte
 • Öffentlichkeitswirkung
 Öffentlichkeit wird nicht informiert: 0 Punkte
 Öffentlichkeit wird einmalig informiert: 1 Punkt
 Öffentlichkeit wird mehrfach/über mehrere Medien informiert: 2 Punkte

Öffentlichkeit wird informiert und einbezogen: 3 Punkte
 Diese Kriterien sind einerseits Auswahlkriterien, andererseits sind sie **als Anregung zu verstehen, Ihr Projekt so aufzustellen**, dass es einen **möglichst hohen Nutzen generiert und nachhaltig** auf die Menschen unserer Region und deren Umwelt **wirkt**.

Nachdem die Auswahl vom Entscheidungsgremium getroffen wurde, wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach und dem Träger des Kleinprojekts geschlossen, der die Umsetzungsmodalitäten regelt. Schließlich kann mit der Durchführung Ihres Projekts begonnen werden. Bis zum 01. Oktober 2021 muss der Durchführungsnachweis mit allen notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Belege, Nachweise, Dokumentation etc.) beim Allianzmanagement der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach eingegangen sein. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nachdem der Durchführungsnachweis durch die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach kontrolliert wurde, sobald der Zuwendungsanteil des Regionalbudgets vom Amt für Ländliche Entwicklung eingegangen ist. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.

Termine

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **15.02.2021**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2021**

Formulare

Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie auf der Seite www.vg-ebach.de unter dem Reiter ILE / Regionalbudget 2021. Der QR-Code führt Sie direkt zum PDF-Formular Förderanfrage:



Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Allianzmanagement
 Kommunale Allianz Burgwindheim - Ebrach
 c/o Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
 Rathausplatz 2
 96157 Ebrach

Haben Sie noch offene Fragen?

Bei offenen Fragen wenden Sie sich jederzeit an das Allianzmanagement der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach. Als Ansprechpartner steht Ihnen zur Verfügung:

Christian Förster
 Tel.: 09553/92 20 17
 E-Mail: c.foerster@ebach.de

Außenstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken in Bamberg **Änderung der Öffnungszeiten der Servicestelle Bamberg**

Die Außenstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken in Bamberg ändert pandemiebedingt ihre Öffnungszeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ab sofort von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Termine am Nachmittag sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Es wird generell um eine Terminvereinbarung gebeten, damit die derzeitigen Corona-Maßnahmen eingehalten werden und sich die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gezielt auf das Anliegen vorbereiten können. Die Servicestelle in der Kaimsgasse 31 ist telefonisch unter der Telefonnummer 0921 7846-2401 erreichbar.

Die Servicestelle in Bamberg bietet auch den Menschen im westlichen Oberfranken eine persönliche Beratung ohne weiten Anfahrtsweg. Die Beschäftigten der Außenstelle helfen bei Fragen zur Finanzierung von Pflegekosten für Seniorinnen und Senioren oder zu Leistungen der Eingliederungshilfe.

Weitere Infos und tägliche News finden Sie auch auf den Social-Media-Kanälen des Bezirks Oberfranken bei Facebook, Instagram und YouTube.

Das Landratsamt informiert

Betrüger geben sich am Telefon als Polizisten oder Behördenmitarbeiter aus.

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht durch angeblich dringende Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nähe!
 - Die echte Polizei fordert niemals Bargeld, Überweisungen oder Wertgegenstände von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen! Legen Sie einfach auf!
 - Rufen Sie nie über die am Telefon angezeigte Nummer zurück!
 - Übergeben Sie nie Geld an Unbekannte!
 - Die aktuelle Impfkampagne ist für alle Bürger kostenfrei! Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- Ihre Polizei rät: Vorsicht vor falschen Amtsträgern!
 Im Zweifel ...Polizeinotruf 110**

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter der Rufnummer 0951/ 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@ira-ba.bayern.de. Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

MDK IM DIALOG – DAS SERVICETELEFON PFLEGE: IHRE FRAGEN ZUR PFLEGELEGUTACHTUNG

Wenn Angehörige zum Pflegefall werden, stehen viele Fragen im Raum. Die Pflege muss organisiert werden. Ein wichtiger Schritt auf

diesem Weg ist die Pflegebegutachtung durch den MDK Bayern. Doch wie läuft die Pflegebegutachtung ab? Auch Pflegebedürftige mit Pflegegrad benötigen beratende Unterstützung. Sie haben Fragen zum Gutachten oder wollen Widerspruch einlegen? Die Expertinnen und Experten des Servicetelefon Pflege des MDK Bayern wissen Rat. Was genau sich hinter dem Servicetelefon Pflege verbirgt und wie Sie sich bestmöglich auf die Pflegebegutachtung vorbereiten können, erfahren Sie in der Veranstaltung „MDK im Dialog – Das Servicetelefon Pflege: Ihre Fragen zur Pflegebegutachtung“. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich von unserer Expertin die Pflegebegutachtung erklären. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ab 16:30 Uhr Freischaltung der Online-Sitzung

17:00 Uhr BEGINN

BEGRÜßUNG UND VORSTELLUNG DES SERVICETELEFON PFLEGE

Dr. Oliver-Timo Henßler, Leiter Pflegeberatung MDK Bayern
DAS SERVICETELEFON PFLEGE - TIPPS UND HÄUFIGE FRAGEN RUND UM DIE PFLEGEbegUTACHTUNG UND DAS PFLEGEgUTACHTEN

Gabriele Hetz, Teamkoordinatorin Pflegeberatung MDK Bayern anschließend Diskussion zum Thema

TEILNAHME UND ANMELDUNG MDK IM DIALOG – DAS SERVICETELEFON PFLEGE: IHRE FRAGEN ZUR PFLEGEbegUTACHTUNG

Online-Veranstaltung am 1. Februar 2021 17:00-19:00 Uhr ORGANISATION MDK Bayern, Christiane Hagemann Haidenauplatz 1, 81667 München veranstaltungsmanagement@mdk-bayern.de ANMELDUNG Bitte melden Sie sich bis Freitag, den 29. Januar 2021 hier an: <https://www.mdk-bayern.de/anmeldung>

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. ZUGANG Die Zugangsdaten finden Sie hier: <https://www.mdk-bayern.de/mdkimdialog>

Großteil der Alten- und Pflegeheime in Stadt und Landkreis „erstgeimpft“ - OB Starke und Landrat Kalb erfreut, dass die Impfstrategie wirkt

„Es ist uns gelungen, binnen zweieinhalb Wochen den Großteil aller Alten- und Pflegeheime in Stadt und Landkreis Bamberg eine erste Impfung gegen das Corona-Virus zu verabreichen“, freuen sich Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb. Sie danken dem Ärzte- und Pflegeteam für diese herausragende Arbeit. Das Impfzentrum Bamberg nimmt damit in Oberfranken eine Spitzenstellung ein. Starke und Kalb betonen, dass die von Stadt und Landkreis verfolgte Impfstrategie wirke und „wir das Ziel des Corona-Schutzes für die Heime früher als erwartet erreichen konnten.“

In 25 von insgesamt 33 Alten- und Pflegeheimen in Stadt- und Landkreis Bamberg hat die Covid19-Impfung begonnen. In der Stadt wurden bereits über 90 Prozent der Einrichtungen besucht. Insgesamt 1.039 Heimbewohner sowie 626 Beschäftigte haben sich in der ersten Welle impfen lassen, berichten Starke und Kalb unter Hinweis auf Rückmeldungen der mobilen Impftruppe des Bamberger Impfzentrums. Alle zur Verfügung stehenden rund 2170 Impfdosen wurden verabreicht. Jede Heimbewohnerin bzw. jeder Heimbewohner sowie das Pflegepersonal kann sich freiwillig impfen lassen.

Nach aktueller Einschätzung werde man schon bis Mitte nächster Woche in allen Einrichtungen die erste Impfung verabreicht haben. „Das ist ein wichtiges Etappenziel zum Schutz der älteren Menschen und vulnerabler Gruppen. Je schneller wir diese Gruppen impfen, desto eher vermeiden wir eine Überlastung der Krankenhäuser und Intensivstationen“, so Starke und Kalb übereinstimmend.

Dank dieses Erfolgs könne bereits ab dem morgigen Freitag mit der Impfung der zweiten Gruppe, den Bürgerinnen und Bürgern über 80 Jahre, begonnen werden. Das Anmeldeverfahren dazu hat bereits begonnen. „Anhand der große Nachfrage zeichnet sich bereits jetzt ab, dass das Impfinteresse in dieser Gruppe ebenfalls sehr groß ist“, bekräftigt der Ärztliche Leiter des Impfzentrums, Dr. Klaus Weiner.

Kontaktdaten für Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre, die sich gegen COVID-19 impfen lassen möchten:

Impfzentrum Telefon: 0951/94 23 010

Impfzentrum Mailadresse: kontakt@impfzentrum-bamberg.de

Impfzentrum Onlineportal (ab 15.01.21): www.impfzentrum-bamberg.de

Bei Fragen oder längeren Wartezeiten bei der telefonischen Anmeldung wenden Sie sich bitte an unser Bürger-Impftelefon: 0951/87-24 24, Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr;

„Come together“ – Austausch und Informationen für Schwangere

Im Rahmen des HeLB Projekts bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Bamberg ein digitales Treffen am Mittwoch, 10.2.2021 um 18:30 Uhr für schwangere Frauen an. Neben wichtigen Informationen rund um die Schwangerschaft gibt es an diesem Termin die Möglichkeit andere Schwangere aus der Umgebung kennenzulernen und sich auszutauschen. Die Veranstaltung wird mit einer Video-Plattform online angeboten, daher ist eine stabile Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät notwendig (Tablet, Laptop, Smartphone, PC mit Webcam). Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung und weitere Infos: mayer@donumvitae.org

Wann: Donnerstag, 18. Februar 2021 von 18:30 – 20:00 Uhr

Wo: online von zuhause aus (Video-Tool)

Wie: kostenlos, Internetzugang und Endgerät mit Kamera notwendig

Wer: Lena Mayer, HeLB-Beraterin für donum vitae Bamberg e.V., Martina Moreth, Beraterin, donum vitae

Anmeldung und weitere Infos: mayer@donumvitae.org oder 0176 45974102

Nach der Anmeldung per Email erhalten Sie Ihre Zugangsdaten mit einem Link zugeschickt.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 23.02.2021, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Generationentreff Burgwindheim

Auch im Februar 2021 wird es keinen Generationentreff geben. Dies ist wegen der Pandemie und den gesetzlichen Vorgaben leider nicht möglich. Hoffen wir, dass die Krankheit/Ansteckung zurückgehen wird und wir uns bald wieder treffen können.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 15.02.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 18.01.2021

1 **Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 14.12.2020**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 14.12.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 **Bauleitplanung des Marktes Ebrach; Einbeziehungssatzung "Buch-Ortsrand Nordost" - zweites Beteiligungsverfahren**

2.1 **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Beratung und Beschlussfassung**

2.1.1 **Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben angegeben, dass keine Einwände vorgebracht werden:**

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg
- Landratsamt Bamberg Fachbereich Bauleitplanung
- Landratsamt Bamberg, Fachbereich Naturschutz
- Landratsamt Bamberg Fachbereich Bodenschutz
- Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht
- Telekom Deutschland GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland
- Bayernwerk Netz GmbH
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Markt Geiselwind

2.1.2 **Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Bedenken vorgebracht:**

- Bayerischer Bauernverband

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bayerische Bauernverband grundsätzlich mit der geänderten Planung in der Form vom 16.11.2020 einverstanden ist.

Folgende Hinweise des Bauernverbandes werden in der Begründung zu Anforderung Immissionschutz Landwirtschaft ergänzt: Die Wiederaufnahme der Viehhaltung im Umfang der genehmigten 40GV des Betriebes mit der land- und forstwirtschaftlichen Hofstelle Fl.-Nr. 4 mit Stallungen, Maschinen-/Gerätehallen, Fahrhilfsanlage und Güllegrube muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden. Etwaige Lärm- und Geruchsbelästigungen sind ersatzlos hinzunehmen. Während der Erntezeit muss mit einer temporären Lärm-belästigung sowohl in den Abendstunden als auch an Sonn- und Feiertagen gerechnet werden. Die durch die momentane Nutzung des Fahrhilfs als Hackschnitzellager entstehenden Emissionen, v.a. Lärm und Staub sind ebenso ersatzlos zu dulden.

Zusätzlich wird aber ergänzt, dass die momentane Nutzung auf das Häckseln an maximal 2 Tagen im Jahr beschränkt ist.

- Landratsamt Bamberg Fachbereich Immissionschutz

Beschluss:

Der Antrag auf den Bauplatz FlNr 3 zu verzichten wird nicht entsprochen, weil damit der städtebauliche Zusammenhang der geplanten Häusergruppe nicht mehr gegeben wäre und ein zusätzliches Abrücken der Baugrenze vom Fahrhilfs – der Abstand beträgt jetzt 20m – eine Bebaubarkeit von FlNr.3 zu stark einschränken würde. Im Übrigen wird auch auf das Einverständnis des Amtes für Landwirtschaft und Forsten und des Bauernverbandes verwiesen. Die Nutzung des eh. Fahrhilfs als Hackschnitzellager an sich ist auch unproblematisch. Es geht um das seltene lärmintensive Häckseln. Die TA Lärm definiert seltene lärmintensive Ereignisse mit Auftreten von maximal 10 Tagen pro Jahr, in diesem Fall wird das Häckseln an nur durchschnittlich 2 Tag im Jahr, also einem Fünftel durchgeführt.

Es mag sein, dass die privatrechtliche Duldungsvereinbarung keinen 100% Schutz vor öffentlichen Abwehransprüchen zur Einhaltung der Schutzanforderung der TA Lärm bieten, andererseits liegt hier auch kein genehmigter dauerhafter Häckselplatz vor und

so hat der Landwirt seinerseits Interesse daran am singulären Tag des Häckseln die Windrichtung zu beachten, den Häckseltag anzukündigen, bei Beachtung der Tageszeit, der Stundenanzahl und bei der Auswahl des Häckslers eventuellen Beschwerden vorzubeugen.

Zudem wird versucht durch das Pflanzen einer dichten Hecke die Emissionen insbesondere die Staubeentwicklung abzumildern.

- Staatliches Bauamt Bamberg

Beschluss:

In der Begründung werden im Abschnitt: Anforderung durch Staatstraße 2258 die Daten der Verkehrszählung 2015 als Beurteilungsgrundlage für den Lärmschutz und die Anforderung an den Blendschutz bei eventuellen Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen eingefügt.

2.2 **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen bei der Beteiligung der Öffentlichkeit (private Einwender), Michael Pflaum, Buch 2 (Südlicher Anlieger)**

Durch das Abrücken der Bebauung vom Stallgebäude ist gewährleistet, dass die landwirtschaftliche Hofstelle wieder voll genutzt werden könnte. Dies kommt auch in der Begründung zum Ausdruck. Es wird Bezug genommen auf die Stellungnahmen von Bauernverband und Amt für Landwirtschaft, welche keine Bedenken gegen die jetzige Planung mehr haben.

Im Text der Satzung wird der redaktionelle Fehler bei Ausgleichsfläche A1 (Wildstrauchhecke) entsprechend der zeichnerischen Festsetzung und dem Begründungstext geändert. In der Begründung wird beim genehmigten Stallgebäude auf 40 Großvieheinheiten (GV) Bezug genommen.

2.3 **Billigung der Planung mit Anlagen**

Der Marktgemeinderat Ebrach billigt die Planung mit Anlagen für die Einbeziehungssatzung „Buch- Ortsrand Nordost“ mit den heute beschlossenen Änderungen.

Der Planentwurf erhält das Datum 18.01.2021.

2.4 **Weiteres Verfahren; Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat beschloss unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von Herrn Landschaftsarchitekten Günther Maak, Winterhausen, ausgearbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Buch – Ortsrand Nordost“ in der Fassung vom 18.01.2021 als Satzung. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss bekanntzumachen und die Einbeziehungssatzung damit in Kraft zu setzen.

3 **Bauanträge**

3.1 **Antrag Siller Nicole, Ebrach, für Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße" in Ebrach für die Errichtung einer höheren Mauer auf den Grundstücken Fl.Nr. 84/11 und 84/12, Gemarkung Ebrach (Anwesen: Ebrach, Würzburger Straße 30)**

Die Eheleute Bernd und Nicole Siller haben mit Schreiben vom 16.11.2020 eine Ausnahme bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ in Ebrach beantragt. Die entlang des Gehweges an der Würzburger Straße begonnene Mauer soll an der höchsten Stelle 140 cm und an der niedrigsten Stelle 80 cm hoch werden. Angesichts der entlang dieses Gehweges bereits vorhandenen Einfriedungsmauern beschloss der Marktgemeinderat Ebrach sein Einvernehmen zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB und Befreiungen nach Abs. 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen bezüglich der Einfriedungen im Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ in Ebrach. Die Höhe von 1,40 m soll aber nicht überschritten werden.

Auf der angefüllten Bauplatzfläche soll der Sichtschutz mit einer einheimischen bunten Hecke (keine Koniferen oder Thuja) erfolgen, die nicht höher als 1,40 Meter werden darf.

Es wurde weiterhin angeregt, die Mauer durch hängende Boden-decker einzugrünen.

3.2 **Bauantrag Langbein Ramona, Ebrach für Umnutzung von Ladenflächen in ein Imbisslokal in Ebrach auf dem Grundstück Fl.Nr. 23 Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Rathausplatz1)**

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom Bauantrag der Frau Ramona Langbein, Ebrach, auf Umnutzung von Ladenflächen in ein Imbisslokal auf Fl.Nr. 23, Gem. Ebrach (Anwesen: Rathausplatz 1) Kenntnis. Vom Vorbescheid des Landratsamt Bamberg vom 08. Oktober 2020 wurde ebenfalls Kenntnis genommen. Der Markt Ebrach löst insbesondere die für den Bauantrag benötigten Stellplätze nach Art 47 Abs. 2 Nr. 3 BayBO durch die beiliegende Vereinbarung ab.

Das Gebäude wurde durch die Nutzungsänderung in seiner Kubatur nicht verändert. Daher wurde kein Abstandsflächenplan dem Bauantrag beigegeben. Auch die Anbringung einer Außen-Werbeanlage ist nicht vorgesehen. Hier wäre wegen dem Ensembleschutz ansonsten die Denkmalschutzbehörde zu beteiligen. Der Markt Ebrach nahm hiervon Kenntnis und stellte die Entscheidung über den Bauantrag der Frau Ramona Langbein, Ebrach, für Umnutzung von Ladenflächen in ein Imbisslokal für das Grundstück Fl.Nr. 23, Gem. Ebrach (Anwesen: Rathausplatz 1) zurück. Die Bauherren sollen in der nächsten Sitzung eingeladen werden um den Sachverhalt zu klären. Außerdem sollen Vergleiche eingeholt werden, wie dies in anderen Gemeinden gehandhabt wird.

3.3 **Bauantrag Neukamm Tanja, Großgessingen, für Umbauarbeiten an best. Wohnhaus in Großgessingen, St.-Rochus-Str. 1, Fl.Nr. 26, Gem. Großgessingen (Maßnahmen: Erhöhung vorh. Kniestock, Einbau von Dachgauben, Dachgeschossausbau, Anbau Pers.-Aufzug, Nebengebäude Abbruch und Wiederaufbau als Carport, Nutzungsänderung Scheune in Wasch- und Trockenhaus)**

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Frau Tanja Neukamm, Großgessingen, Kleingressinger Str. 26, 96157 Ebrach, für Umbauarbeiten am bestehenden Wohnhaus und Nebengebäuden:

- Erhöhung des Kniestockes
 - Einbau von Dachgauben
 - Anbau Personen-Aufzug
 - Nebengebäude Abbruch und Wiederaufbau als Carport
 - Nutzungsänderung Scheune in Wasch- und Trockenhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 26 Gemarkung Großgessingen (Anwesen: Ebrach, Großgessingen, St.-Rochus-Straße 1).
- Wegen der Nähe zum Baudenkmal St.-Rochus-Str. 3 ist die denkmalpflegerische Erlaubnis beantragt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde auch dazu erteilt. Die Abstandsflächenübernahme wurde vom Eigentümer dieses Anwesens erklärt. Die weiteren Nachbarunterschriften sind vorhanden. Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken der Gemarkung Großgessingen Fl.Nr. 64/3 (Wendelgasse) und Fl.Nr. 64 (St.-Rochus-Straße und Dorfplatz) am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg weitergeleitet.

3.4 **Bauantrag Donner Christian und Wölfel Martin, Strullendorf, für Neubau eines Klettergartens mit Kassenhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 893, Gemarkung Ebrach (Teilfläche, beim Anwesen: Ebrach, Radstein 2 und 4)**

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Herren Christian Donner und Martin Wölfel, Strullendorf, für Neubau eines Waldklettergartens mit Kassenhaus in Ebrach, Radstein 2 und 4 auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 883 Gemarkung Ebrach.

Soweit erforderlich sind die noch fehlenden Vordrucke nachzureichen.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 568 Gemarkung Ebrach (Handthaler Weg) am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

4 **Bürgerversammlungen 2021**

Die Bürgerversammlungen 2021 wurden aktuell verschoben. Zu gegebener Zeit ist zu prüfen, welche Möglichkeiten erlaubt sind. Zusätzlich sollen Informationen zu den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in Ebrach über Social Media und im Amtsblatt veröffentlicht werden, um über die vergangenen Projekte, momentane Maßnahmen und wichtige zukünftige Projekte wie zum Beispiel die Sanierung der Wasserversorgung und der Kläranlage zu informieren.

5 **Bekanntmachungen, Anfragen**

5.1 **Bekanntmachungen**

Der Vorsitzende berichtete u. a. über Die Verteilung der FFP 2 Masken für Pflegenden Angehörige ist ab 28.01.2021 zu den Öffnungszeiten in den Rathäusern Ebrach u. Burgwindheim möglich.

Zusätzlich ist am Samstag den 30.01.2021 in Burgwindheim von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr und in Ebrach von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr das Rathaus geöffnet.

Zum Nachweis muss das Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades vorgelegt werden.

5.2 **Anfragen**

Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder u. a.

- Der Markt Ebrach soll überlegen, ob ein Verkauf von FFP2 Masken zum Selbstkostenpreis an die Bürger erfolgt
- Die Baustelle im Otto-Leybold-Ring (Justizvollzugsanstalt) sollte bis 31.01.2021 fertig gestellt werden, jedoch kann es aufgrund der aktuellen Wetterlage zu Verzögerungen kommen.
- In der Neudorfer Straße steht am Ortsausgang, Richtung Neudorf, am Wochenende ein LKW mit Coburger Kennzeichen. Der Fahrer ist anzuschreiben, da dies die Sicht einschränkt und die Gehsteige in diesem Bereich beschädigt werden könnten. Auf die alternativen Parkmöglichkeiten am Festplatz wird hingewiesen.
- Die Rückschnitte bei der St. Rochus Kapelle mussten ausgeführt werden, da erhebliche Sicht u. Parkbehinderungen vorlagen. Auf Facebook wurde deswegen ein nicht sachlich, sondern emotional verfasster Beitrag veröffentlicht. Die dort verwendeten Fotos wurden ohne Erlaubnis der abgebildeten Personen veröffentlicht. Der Betreiber des Accounts wurde bereits angeschrieben, eine Aussprache ist mittlerweile erfolgt.
- Die fehlende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h soll in der Bahnhofstraße auf die Fahrbahn aufgemalt werden, ebenso sind die Parkbuchten und die Parkverbotsschilder in diesem Bereich zu prüfen.

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

5.3 **Zuhöreranfragen**

Anfragen aus den Reihen der Zuhörer u. a. über

- Bei der St. Rochus-Kapelle ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Dieser Bereich soll auch zurückgeschnitten werden.
- Zur Kläranlage in Neudorf läuft aktuell die Analyse, ob die Genehmigung nochmals verlängert werden kann. Grundsätzlich werden die Sanierungskosten der Kläranlagen im Markt Ebrach anteilmäßig auf die entsprechenden Grundstückseigentümer umgelegt.

wurden beantwortet bzw. sind zur Erledigung vorgemerkt

Winterdienst in Ebrach

Der Markt Ebrach ist bemüht seinem Räum- und Streudienst uneingeschränkt nachzukommen.

Wegen der im Bereich Abt-Montag-Straße und auch im Bereich des Horbachweges in Ebrach abgestellten Fahrzeuge können die Straßen teilweise nur eingeschränkt geräumt und gestreut werden. Unser Räumdienst hat die Anweisung die Straßen zu räumen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Wir bitten dringend die Fahrzeughalter dafür zu sorgen, dass private Fahrzeuge nicht im Straßenbereich geparkt werden. Grundstücks- und Gebäudeeigentümer bitten wir ebenfalls Ihre Mieter darauf hinzuweisen. Dies gilt auch für alle anderen Anliegerstraßen im Gemeindebereich.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth **im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 04.02.2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Hinweis Dorferneuerung Ebrach

Wir möchten darauf hinweisen, dass für Ebrach im Rahmen des angeordneten Dorferneuerungsverfahrens Förderungen für private Baumaßnahmen beantragt werden können. Förderberechtigt sind alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke innerhalb des Verfahrensgebietes liegen. Das Verfahrensgebiet kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.ebrach.de/unsere-gemeinde/heute-und-frueher/dorferneuerung>

Weitere Informationen zum Förderverfahren finden Sie auch unter: <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/132260/index.php>

Neben privaten Baumaßnahmen können außerdem auch Kleinstunternehmer der Grundversorgung gefördert werden: eine gute Nahversorgung steigert die Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern enorm. Die Dorferneuerung fördert deshalb bestehenden und neue Kleinstunternehmen der Grundversorgung wie beispielsweise Dorfläden, Bäcker, Metzger, Dorfwirtshaus, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter 09553/922017 und c.foerster@ebrach.de

Geburtstage

Wir gratulieren

Markt Burgwindheim

05.02.	Giehl Elisabetha, Unterweiler 13	96 Jahre
24.02.	Hartwig Irma, Abt-Leiterbach-Str. 6	81 Jahre
28.02.	Neuner Ermelinde, Mittelsteinach 13	88 Jahre

Markt Ebrach

14.02.	Schläfer Maria, Helmut-Janson-Str. 20, Eberau	70 Jahre
--------	---	----------

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Kindergarten-Nachrichten

KiTa St. Jakobus Burgwindheim

Anmeldung für die Jahre 2021 / 2022 / 2023

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldungen von
Montag, 22.02.2021 bis Freitag, 26.02.2021
jeweils von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr an.

An diesem Tag geben wir Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit. Wir stellen Ihnen unseren Tagesablauf und unsere Programme zur Entwicklungsförderung der Kinder in den verschiedenen Gruppen vor.

Wir nehmen auf:

- **Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt**
- **Schulkinder nach dem Unterricht**
- **Schulkinder zur Ferienbetreuung**

Für das Aufnahmegespräch bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung mit der Kita-Leiterin unter der Telefonnummer **09551/355.**

Bringen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihr Kommen.

Schulnachrichten

Mittlere Reife in der Tasche - Abitur im Blick

Profilklasse des Gymnasiums

Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Einladung zur Informationsveranstaltung

für Realschüler der 10. Jahrgangsstufe

Achtung: neuer Termin!!!!

Schon seit einigen Jahren besuchen Schüler/innen nach erfolgreichem Bestehen der Mittleren Reife unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie alle Studiengänge zu studieren und damit stehen ihnen alle Türen offen. Insbesondere verlangt dieser Weg keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist.

Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklassse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur. **Zur Informationsveranstaltung für interessierte Realschüler am Donnerstag, 11.03.2021, um 16.00 Uhr in der Aula der Schule laden wir recht herzlich ein.**

Viele Realschüler/innen sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben mit guten bis sehr guten Ergebnissen die Abiturprüfung bestanden.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Realschulabsolventen in unsere Profilklassse aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft sich einzubringen bereichern sie unsere Schulfamilie und harmonisieren erfahrungsgemäß sehr schnell und gut mit der neuen Klassengemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule: www.lsh-wiesentheid.de. Sollten sich aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Hygienebestimmungen Veränderungen bezüglich der Informationsveranstaltung ergeben, werden wir diese rechtzeitig auf der Homepage veröffentlichen. Alternativ können Sie gerne einen individuellen Beratungstermin über das Sekretariat vereinbaren.

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG - **Staatliche Fachoberschule**

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Der Anmeldezeitraum ist

vom 22. Februar bis 5. März 2021

Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie ab Februar auf der Homepage der Schule (www.bos.bamberg.de). Damit Sie sich ohne Risiko über unsere Schule informieren können, bieten wir unsere Informationsveranstaltungen ausschließlich online an. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Termine finden Sie auf der Homepage unter www.bos-bamberg.de/anmeldung. Den Zugang erhalten Sie durch eine Mail an beratungslehrer@fos-bamberg.de.

Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin über beratungslehrer@fos-bamberg.de vereinbaren.

Aufnahmevoraussetzung für Fachoberschule und Berufsoberschule ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für

die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen Vorkurs am Samstag und eine Vorklasse in Vollzeit.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet.

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	28.01.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag	29.01.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Samstag	30.01.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Sonntag	31.01.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Montag	01.02.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Dienstag	02.02.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Mittwoch	03.02.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Donnerstag	04.02.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Freitag	05.02.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Samstag	06.02.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Sonntag	07.02.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Montag	08.02.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Dienstag	09.02.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Mittwoch	10.02.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Donnerstag	11.02.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 383/9096750
Freitag	12.02.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 28.01.:	Hl. Thomas v. Aquin, Ordenspriester Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard nur für Bewohner*innen
Fr. 29.01.:	Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 30.01.:	Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
So. 31.01.:	Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
Di. 02.02.:	Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess) Rochus: 18.00 Eucharistiefeier mit Blasiussegen u. Kerzenweihe
Mi. 03.02.:	Hl. Blasius Rochus/ Ebrach: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier, mit Blasiussegen
Fr. 05.02.:	Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus Burgwh.: 17.00 Eucharistiefeier mit Blasiussegen u. Kerzenweihe

5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 06.02.:	Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien u. Kerzenweihe
So. 07.02.:	Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier Burgwh.: 10.00 Ökumenischer Gottesdienst – Herzliche Einladung dazu!
Di. 09.02.:	Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Do. 11.02.:	EWIGE ANBETUNG in Mönchherrnsdorf Mönchh.: 15.00 Aussetzung und Beginn d. stündlichen Betstunden 19.00 Festgottesdienst mit abschließendem Te Deum und Eucharistischem Segen Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
Fr. 12.02.:	Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier zum Patronatsfest von Kappel Unsere Liebe Frau in Lourdes (Kollekte für die Kapelle in Kappel)

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz
Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von
16.00 bis 18.00 Uhr.
Ebrach: Sekretärin Frau Christel
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.
**Bitte melden Sie sich weiterhin für Burgwindheim und St.
Rochus rechtzeitig zu den Gottesdiensten in den jeweiligen
Pfarrbüros per Telefon zu den üblichen Bürozeiten und für
Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.**

Wir laden herzlich ein:

- zur **Ewigen Anbetung** am Donnerstag, 11. Februar in Mönchherrnsdorf, Sonntag, 14. Februar in Ebrach und Mittwoch, 17. Februar in Burgwindheim.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

31.01.21	Letzter Sonntag nach Epiphania Kein Gottesdienst
07.02.21	Sexagesimä 10:00 Uhr Großbirkach
14.02.21	Estomihi 9:30 Uhr Ebrach
21.02.21	Invokavit Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

Sonntag, 31.01.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
Sonntag, 07.02.2021, 10:00 Uhr, Burgwindheim, Pfarrkirche: Tag der Begegnung
Sonntag, 14.02.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius